

Corona-Konzept

für das Schuljahr 2020/21



1. Allgemeines

Das aktuelle Unterrichtsmodell der Schulen orientiert sich an den Inzidenzwerten des Kreises.

Hierzu gibt es vier Szenarien:

1. Stufe: Präsenzunterricht -> Unterricht nach gewohntem Stundenplanprinzip
2. Stufe: Präsenzunterricht -> Klassenlehrerunterricht nach Hygienekonzept
3. Stufe: Hybridunterricht -> Wechselunterricht in zwei Lerngruppen an unterschiedlichen Tagen
4. Stufe: Distanzunterricht -> Unterricht Zuhause, anstelle des Präsenzunterrichts

Das Wechseln der jeweiligen Stufen gibt der Kreis in Absprache mit dem Schulamt vor.

Je nach Höhe des Inzidenzwertes wird die aktuelle Stufe des Unterrichtsmodells festgelegt. Wird eine Inzidenzgrenze jeweils für drei Tage überschritten, so tritt am übernächsten Tag die neue Stufe in Kraft. Umgekehrt hingegen muss die Inzidenzgrenze für fünf Werkstage unterschritten werden, um am übernächsten Tag wieder zur vorherigen Stufe wechseln zu können.

Damit ein solcher Wechsel flexibel von statten gehen kann, sollen folgende Maßnahmen schulintern geregelt werden:

- Alle allgemeinen Veränderungen werden von der Schulleitung anhand eines Elternbriefes via Klassenlehrer und Elternbeiräte verkündet.
- Auf der Homepage der Schule werden alle aktuelle Informationen gepflegt.
- Klasseninterne Regelungen werden beim Wechsel der Stufe umgehend an die Elternschaft durch den Klassenlehrer abgesprochen.
- Schulspezifische Konzepte der jeweiligen Stufe und die Checkliste der Klassenlehrer werden nach Absprache im Sekretariat verwahrt.

Die gesamte Schulgemeinde, Schulpersonal und Eltern, sollen durch ein enges Kommunikationsnetzwerk immerzu schnellstmöglich über neue Informationen und Veränderungen informiert und instruiert werden.

Um das Gelingen aller Stufen abzusichern, ist es immens wichtig, allgemeine, vorgegebene Verbindlichkeiten im Rahmen der Schulgemeinde als Zeichen einer Erziehungspartnerschaft zu vermitteln:

- Stufenunabhängig gilt die Schulpflicht nach Hessischem Schulgesetz.
- Je nach Vorgabe ist die Teilnahme am Präsenzunterricht durchgehend verpflichtend.
- Die Teilnahme am Onlineunterricht durch Videokonferenzen sollte jedem Kind möglich gemacht werden.
- Sollte ein Kind krank sein, so muss es stufenunabhängig im Vorfeld bei der Lehrkraft entschuldigt werden. Diese Fehltage werden entsprechend notiert. Beim Aussetzen der Präsenzpflcht werden diese Fehltage nicht im Klassenbuch festgehalten.

Bei Krankmeldungen, die eine Covid 19-Symptomatik aufweisen, wird nach dem aktuellen Hygieneplan verfahren. Hierzu werden Absprachen mit dem Klassenlehrer immer in Kombination mit der Schulleitung getroffen.

Bei fehlender **technischen Ausstattung** zur Durchführung des Onlineunterrichts besteht die Möglichkeit, ein Endgerät an der Schule auszuleihen.
Rücksprache kann jederzeit mit dem Sekretariat gehalten werden.

Die Leistungsbewertung wird in allen Unterrichtsformen vorgenommen, so dass zu erbringende mündliche, schriftliche, praktische oder sonstige angepasste Leistungen der Kinder verpflichtend sind und somit bewertet werden sollen. Die erbrachten Leistungen sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.

2. Die 4 Stufen der Unterrichtsszenarien

Stufe 1: Präsenzunterricht nach Stundenplan

Jede Klasse erhält einen Stundenplan, indem die für die Jahrgangsstufe vorgesehene Unterrichtstafel abgedeckt ist.

Die Bewertung findet wie gewohnt durch Klassenarbeiten, Schülerprodukte und Mitarbeit statt.

Stufe 2: Präsenzunterricht = Klassenlehrerunterricht

In dieser Stufe findet der Unterricht vorwiegend oder gar ausschließlich bei dem Klassenlehrer statt. Je nachdem welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, kann eine Verkürzung der ursprünglichen Stundentafel zusätzlich einhergehen.

Die Bewertung findet wie gewohnt durch Klassenarbeiten, Schülerprodukte und Mitarbeit statt.

Stufe 3: Hybridunterricht = Wechselunterricht

Jede Klasse ist in zwei Lerngruppen eingeteilt, so dass jede Lerngruppe an zwei/drei Wochentagen Unterricht hat. Der Stundenumfang pro Tag richtet sich nach den aktuellen Vorgaben.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
JG 1 – 4 Lerngruppe 1	JG 1 – 4 Lerngruppe 1	JG 1 – 4 Lerngruppe 2	JG 1 – 4 Lerngruppe 2	JG 4 Lerngruppe 1 + 2 getrennt

Die Intensivklassen und die Lernhilfeklassen werden an allen fünf Tagen aufgrund ihrer Gruppengröße kontinuierlich beschult.

Die Notbetreuung ist an allen fünf Tagen eingerichtet und ist für alle Kinder bestimmt, deren Eltern nachweislich berufstätig sind. Außerdem dürfen Kinder, die an einer pädagogischen Maßnahme teilnehmen oder sich in einer inklusiven Beschulung befinden, daran teilnehmen. Wenn diese Kinder auch für das Ganztagsangebot angemeldet sind, besteht die Möglichkeit einer Betreuung bis 14.30/16.30 Uhr.

Die Bewertung findet auch in dieser Stufe nach dem Prinzip der Mitarbeit, der Klassenarbeiten, Tests und Endprodukten der Schüler statt.

Stufe 4: Distanzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler werden im Distanzunterricht beschult. Das heißt, dass die jeweiligen Klassenlehrer Wochenpläne zusammenstellen und diese nach Absprache den Schülern zukommen lassen. Zusätzlich werden zweimal pro Woche passend Videokonferenzen für jede Klasse durchgeführt. Diese Organisation erfolgt durch den Klassenlehrer.

In dieser Stufe wird ebenfalls eine Notbetreuung angeboten. Diese kann für alle Kinder, deren Eltern nachweislich arbeiten, in Anspruch genommen werden.

Die Bewertung erfolgt durch die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen der SchülerInnen, sowie der ermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 73 Abs. 2 des HSG.

3. Die Testungen ab dem 19.04.2021

Die Testungen werden mit den Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Selbsttests durchgeführt.

Nach einer kurzen Einführung durch die Klassenlehrkraft führen die Kinder die Testungen nach Anleitung selbstständig durch.

Wenn die Durchführung des Tests von Elternseite nicht erwünscht ist, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Testung in einem Testzentrum
- Abmeldung im Präsenzunterricht = Lernen im Distanzunterricht

Ein durchgeführter Test ist 72 Stunden gültig und muss anschließend erneuert werden.

Je nach Unterrichtsmodell wird aktuell folgendermaßen an unserer Schule getestet:

- a) Eingeschränkter Regelbetrieb: Montag, Donnerstag
- b) Wechselmodell: Montag, Mittwoch, Freitag
- c) Distanzunterricht: Montag, Donnerstag (Notbetreuung)

Aufgrund der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Ausbreitung von Covid 19 vom 06.05.2021 entfällt die Testungspflicht für alle Personen, die nachweislich eine vollumfängliche Impfung gegen Covid 19 erhalten haben oder zu dem Personenkreis der Genesenen gehören. Wenn dies vorgewiesen werden kann, werden keine weiteren negativen Testergebnisse zum Betreten des Schulgeländes verlangt.

4. Förderkonzept

Das Förderkonzept, das bereits seit März 2021 zum Einsatz kam, bezieht sich auf die Unterrichtsmodelle „eingeschränkter Regelunterricht“ und „Wechselunterricht“.

Jeder Jahrgang erhält drei Förderstunden pro Woche zugeteilt.

Diese Förderstunden sollen die drei Bereiche DAZ, LRS und Dyskalkulie abdecken. Je eine Förderstunde soll für einen Bereich innerhalb des Jahrganges genutzt werden.

Das Jahrgangsteam bespricht unter sich, welcher eingeteilter Lehrer welchen Bereich nun unterrichtet und in welchem Raum der Förderunterricht stattfindet. Weiterhin werden auch innerhalb eines Jahrgangs die daran teilnehmenden Kinder besprochen (pro Kurs zwischen 5 und 12 Kindern).

Zudem findet nun ab Mai 2021 eine Erweiterung dessen statt, indem jeder Jahrgang weitere 3 Stunden Förderung in der 6. Stunden erhält, die sich wie folgt darstellen:

Jeder Jahrgang muss sich hierzu sehr engmaschig mit dem Förderlehrer über die Förderthemen absprechen. Es sollten aktuelle und/oder dringend aufzuholende Themen bearbeitet werden.

Jeder Förderlehrer erhält eine Liste, die zum einen im Sekretariat abzugeben ist und zum anderen entsprechend der Anwesenheit und der Förderthemen geführt werden soll.

Außerdem muss nun für jedes am Förderunterricht teilnehmendes Kind ein Förderplan geführt werden.

5. Zusatzinformationen für die Lehrkräfte

5.1 Fächerschwerpunkt

Alle Fächer, mit Schwerpunkt auf den Hauptfächern Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Englisch, sollen, unabhängig vom Unterrichtsmodell, behandelt werden.

5.2 Unterrichtsorganisation

- Die Einteilung der jeweils benötigten Lerngruppen nimmt der Klassenlehrer vor und sollte im Verlauf des Schuljahres Bestand haben.
- Das Erstellen, Verteilen, Einsammeln und Feedback der Wochenpläne obliegt dem Klassenlehrer in Absprache mit dem Jahrgangsteam und dem Klassenelternbeirat.
- Das Feedback hinsichtlich der Leistungen der SchülerInnen findet mindestens einmal im Monat in jedem Unterrichtsfach statt. Religion und Sport werden nur von den Fachlehrern versorgt und bewertet.
- Regelmäßiger Kontakt zu den Eltern wird gewünscht; gerne durch regelmäßige Sprechstunden, etc.
- Formen des Distanzunterrichts können sein:
BBB, Padlet, Telefonunterricht, Jitsi
- Alle erbrachten Leistungen müssen bewertet werden, unabhängig vom Unterrichtsmodell (s. i. Folgenden)
- Die Dokumentation der Unterrichtsinhalte erfolgt immerzu im Klassenbuch/Lehrbericht.

5.3 Mögliche Formate der Leistungsfeststellung

- a) Jegliche Art der Dokumentationen der SchülerInnen
- b) Projektaufgaben über einen längeren Zeitraum
- c) Abgabe schriftlicher Aufgaben (s. Aufsätze o.ä.)
- d) Bewertung von Handlungsprodukten (vgl. Kunstbilder, Plakate, Modelle, ...)
- e) Präsentationen, auch mediengestützt (auch für das Fach Sport möglich)
- f) Diskussionsbeteiligung: mündlich oder schriftlich
- g) Mitarbeit generell, auch in Videokonferenzen
- h) Kurze Tests, Lernstandserhebungen, etc.
- i) Klassenarbeiten

Weitere Vorgehensmöglichkeiten erfolgen durch das HKM;

vgl Erlass vom 12.05.2021 Az. 821.100.000-00097